

Gebet als sakramentale Buße und Beichtzuspruch.

Von Kooperator Grötsch, Hirschau, Opf.

Das Wort „Beichtzuspruch“ ist uns ein geläufiges Wort, wenn wir das, was der Beichtvater dem Beichtkind sagen will, kurz zusammenfassen wollen. Aber dieses Wort drückt die Bedeutung, welche dem Beichtzuspruch in der Seelenleitung zukommt, nur unvollkommen aus. Fast sieht es aus, als ob der Zuspruch etwas wäre, was gerade so gut auch weggelassen werden könnte. Wenn im folgenden das Wort „Beichtzuspruch“ zunächst nur im engeren Sinne genommen wird, also nicht für jene Fragen oder Feststellungen oder Aufgaben des Beichtvaters, welche zur Integrität oder oft auch zur Gültigkeit des Sakramentes notwendig sind, z. B. zur Weckung der Disposition, so kommt doch auch diesem Zuspruch gewöhnlich eine große Bedeutung zu. Er kann wohl kurz sein, aber im Interesse der Seelenleitung wird er, von Ausnahmefällen abgesehen (z. B. Beichten von frommen Seelen bei großem Andrang), nicht weggelassen werden dürfen. Wenigstens betont der heilige Alphons in seinem Buche „Der Beichtvater“ sehr die wichtige Aufgabe, welche der Priester im Beichtstuhl hat, die Seelen zu leiten, nicht bloß die Sünder, sondern auch die „frommen“ Seelen (z. B. 2. Teil, 9. Kap.). Diese Aufgabe muß der Beichtvater im Zuspruch lösen. Auch das römische Rituale weist auf die Wichtigkeit des Zuspruches hin (Tit. III, cap. 1, n. 18).

In den letzten Monaten ist nun ein sehr gutes Büchlein erschienen mit dem Titel: Beichtzusprüche für jüngere Priester. Dasselbe wurde als Manuskript gedruckt und im Auftrag des Provinzialates des Franziskanerordens in Bayern herausgegeben. Diese Zusprüche stellen das Ergebnis einer jahrzehntelangen Beichtstuhlerfahrung eines Franziskanerpriesters dar. Die Zusprüche sind kurz und gut. Sie sollen nur eine Anregung bilden zu eigenem Nachdenken. Die Gefahr besteht nun bei Benützung aller dieser Bücher, daß der Beichtvater sich beim Beichtzuspruch mit ein paar allgemeinen Gedanken begnügt und nicht auf den praktischen Erfolg sieht. Die Aufgabe des Zuspruches kann eine sehr verschiedene sein, aber er soll immer individuell sein. Dieser Forderung wird auch das oben genannte Büchlein gerecht. Der Zuspruch soll praktisch sein und darum gewöhnlich nur eine Forderung stellen. Auch nach dieser Seite hin gibt das Büchlein manche gute Anregungen, leider meist nur für fromme

Seelen. Aber gerade von den Sündern müssen die Beichtväter so viel fordern, nicht bloß die nächste Gelegenheit aufzugeben, und nicht bloß allgemein verlangen, die notwendigen Mittel anzuwenden, nein, das ist die schwierige Aufgabe des Beichtvaters: die Sünder zu bekehren. Da fällt nun, wie auch bei der Leitung frommer Seelen, nicht bloß dem Zuspruch, sondern auch der sakramentalen Buße eine wichtige Aufgabe zu. (Vgl. Rit. Rom., tit. III, cap. 1; n. 19.)

Darüber ließe sich nun freilich auch ein Buch schreiben, vielleicht aber dürfen im folgenden nur einige kurze Anregungen gegeben werden. Als wichtiger Grundsatz soll aufgestellt werden, daß der Zuspruch und die sakramentale Buße nicht zwei verschiedene Dinge sein sollen, sondern gewöhnlich, von Ausnahmen abgesehen, soll der Zuspruch die Vorbereitung des Pönitenten auf die sakramentale Buße sein. Als Buße können bekanntlich aufgelegt werden alle Werke der Nächstenliebe, der Frömmigkeit und der Selbstverleugnung, nach der Empfehlung des göttlichen Heilandes in der Bergpredigt und auch in der Heiligen Schrift, daß wir als gute Werke das Almosengeben, das Gebet und das Fasten zur Buße üben sollen. Wegen der leichteren Art, diese Buße zu verrichten, legen viele Beichtväter gewöhnlich nur Gebete als sakramentale Buße auf. Diese Art von Buße erfreut sich auch bei den Gläubigen im Vergleich zu anderen Bußwerken einer großen Beliebtheit, nicht weil sie alle das Gebet recht hoch schätzen, sondern — leider, weil man diese Buße so schön gedankenlos verrichten kann. Es ist ja richtig, daß ein Gebet als sakramentale Buße, z. B. einige Vater unser, wenn es mit gutem Willen verrichtet wird, trotz vieler Zerstreuungen einen genugtuenden Wert hat, aber hat diese Buße auch einen lebensbessernden Wert oder ist eine solche Buße von großem Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben des Beichtenden? Darauf sollte der Beichtvater auch sehen. Das Gebet muß wohl als die sakramentale Buße angesprochen werden, die gewöhnlich in Betracht kommt, denn das Gebet ist wirklich notwendig zu einem christlichen Leben. Und dann ist es oft recht schwer, für manche Leute eine andere Buße zu finden. Aber doch sollte der Beichtvater nicht bloß sagen: Als Buße beten Sie 7 Vater unser und 7 Gegrüßet seist Du, Maria, sondern er sollte unbedingt möglichst dafür sorgen, daß diese Gebetsbuße von den Beichtenden nicht ganz gedankenlos verrichtet werden kann. Wie soll er das machen? Dazu dient ihm eben der Beichtzuspruch.

Dieser kann die „Einstimmung“ für das Gebet als sakramentale Buße sein. Sie wird sich nun je nach der Sachlage sehr verschieden gestalten. Angenommen, der Pönitent ist gleichgültig im Sakramentenempfang. Er hat vielleicht keine schweren Sünden gebeichtet, aber er beichtet vielleicht nur zweimal im Jahr. Er hat vielleicht auch keine schweren Sünden begangen, wie er versichert. Er ist der Vater von vielen Kindern. Der Beichtvater kann ihn hinweisen auf das gute Beispiel, das er seinen Kindern und überhaupt in der Pfarrei als Mann geben kann, wenn er öfters die heiligen Sakramente empfängt. Gerade die kommunizierenden Männer sind sehr kostbar, weil es so wenige sind, die sich oft an der Kommunionbank finden. Es könnten noch viel mehr sein, die bei der Männerkommunion am ersten Sonntag im Monat mitmachen: Vielleicht denken Sie auch einmal darüber nach, ob Sie nicht öfters die heilige Kommunion empfangen können. Und als Buße wollen Sie beten, damit sich noch mehr Männer der Monatskommunion anschließen: 7 Tage lang jeden Tag einmal das Gebet: Hochgelobt und gebenedeit . . . Beten Sie's nur recht andächtig, damit es recht viel wirkt. Sollten Sie das eine oder andere Mal darauf vergessen, so sündigen Sie nicht, wenn Sie das Gebet nicht nachbeten. Sie können es aber freiwillig tun. Haben Sie die Buße verstanden? Ein anderes Beispiel: Angenommen, ein Beichtkind, ein junger Mann hat vielleicht schwere Sünden gegen die Keuschheit. Der Monat Mai, der Muttergottesmonat steht vor der Türe. Können und wollen Sie diese Buße verrichten: Im Monat Mai zur Mutter Gottes jeden Tag 1 Gegrüßet seist du, Maria um die Gnade der Keuschheit. Beten Sie die Buße nur recht andächtig, vielleicht können Sie besonders an die Keuschheit denken, um die Sie kämpfen müssen, wenn Sie sagen: „bitte für uns Sünder“ oder bei den Worten „voll der Gnade“. Da können Sie wirklich von ganzem Herzen um Keuschheit flehen. Wie schön ist das, wenn Sie am Schluß des Monats Mai sagen können: Nun habe ich es erbetet von der Mutter Gottes, daß ich im 6. Gebot nicht mehr schwer gesündigt habe. Vielleicht kommen Sie dann in einigen Wochen wieder freiwillig zur heiligen Beicht, weil Sie auch in Zukunft tapfer um die Keuschheit kämpfen möchten. — Oder: Angenommen, ein Beichtkind versündigt sich sehr oft gegen das 2. Gebot: 14 Tage lang jeden Tag 1 Ehre sei dem Vater. — Vielleicht wird eingewendet, daß viele Beichtkinder auf die Buße vergessen, wenn sie dieselbe nicht sofort nach der Beicht verrichten können. Dem

kann der Beichtvater dadurch abhelfen, daß er das erste Gebet sofort nach der Beicht beten läßt und dann erklärt, daß ein vergessenes Gebet nicht nachgebetet werden muß. Aber das freiwillige Nachbeten vergessener Gebete ist sehr zu raten. Da viele Beichtkinder oft wirklich wegen schlechter Wohnungsverhältnisse und wegen vieler Arbeit kaum Zeit und Gelegenheit finden, wo sie ungestört beten können, so wird es gut sein, wenn der Beichtvater sagt, daß diese Gebete schließlich auch bei der Arbeit und, wenn es nicht gut anders geht, auch im Bett verrichtet werden können. Jedenfalls sollte sich der Beichtvater durch auftauchende Schwierigkeiten nicht abhalten lassen, von der Auferlegung ähnlicher sakramentaler Bußen ausgiebig Gebrauch zu machen. Sicher werden die Beichtkinder durch diese Art zum Nachdenken angeregt. Der Beichtvater kann manches Beichtkind um etwas beten lassen, was er nicht von jedem zu fordern wagt, z. B. die Monatskommunion. Durch die Einstimmung wird das Beichtkind, wenn es die Buße verrichtet, sicher wieder an die Worte des Beichtvaters erinnert werden und vielleicht doch oft das Gute tun, das sich der Beichtvater nicht erwartet hätte. Auf jeden Fall aber wird das Gebet als sakramentale Buße nach dieser Einstimmung mit Angabe einer Gebetsmeinung viel andächtiger verrichtet werden. Auch werden durch viele solche Bußen viele Gnaden Gottes zur Hebung des religiösen und sittlichen Lebens in der Pfarrei erbetet. Nun werden freilich viele Beichtkinder unfähig sein, Gebete für eine längere Zeitdauer sich zu merken, besonders viele Kinder. Dann kann der Beichtvater wohl die Buße auch sofort nach der Beicht verrichten lassen. Aber gerade hier soll er die Einstimmung durch den Zuspruch nicht übersehen. Eine Gebetsmeinung kann er hier immer und immer wieder verwenden und sie je nach der Lage, dem Alter, der Frömmigkeit des Beichtkinds und auch je nach der Zeit des Kirchenjahres verschieden beleuchten, nämlich die Bekehrung der Sünder. Ein Beispiel: Beicht in der Karwoche. Am Karfreitag ist der göttliche Heiland für alle Menschen, auch für die Sünder gestorben. Der Karfreitag ist sicher der größte Gnadentag für die Sünder im ganzen Jahr. Leider wollen viele Sünder sich gar nicht bekehren. Vielleicht kannst du (können Sie) auch in diesen Tagen recht viel beten für die Bekehrung der Sünder. Du darfst (Sie dürfen) nur bei deinen (Ihren) täglichen Gebeten an die Bekehrung der Sünder denken und für ihre Bekehrung von ganzem Herzen beten, z. B. wenn du sagst (Sie sagen): „bitte für uns Sünder“ oder

bei ähnlichen Bitten. Auch als Buße betest du (beten Sie) für die Bekehrung der Sünder einmal das Rosenkranzgesetzlein: „Jesus, der für uns gekreuzigt worden ist.“ Wenn du (Sie) es recht andächtig betest (beten), dann wirst du (werden Sie) sicher auch an die Bekehrung der Sünder denken, wenn du sagst (Sie sagen): „bitte für uns Sünder.“

Außer den längeren Gebetsformeln können auch kurze Stoßgebete, besonders solche, welche die vollkommene Reue ausdrücken, oder solche, welche an die Mutter Gottes gerichtet sind, als sakramentale Buße verwendet werden. Als sehr wirksam, besonders bei Sünden im 6. Gebot wird sich die abendliche Gewissenserforschung mit anschließender vollkommener Reue erweisen. Der Beichtvater wird zuerst fragen: Wann beichten Sie das nächste Mal? Erhält er als Antwort in 4 Wochen, dann kann er sagen: Ich will Ihnen jetzt eine Buße aufgeben, durch welche Sie leichter vor Todsünden bis zur nächsten heiligen Beicht bewahrt werden, wenn Sie dieselbe gewissenhaft verrichten. Bis zur nächsten heiligen Beicht wollen Sie jeden Tag am Abend eine kurze Gewissenserforschung machen und dann Reue erwecken, und zwar so: ganz kurz nachdenken, ob Sie gesündigt haben und dann sagen: Mein Jesus Barmherzigkeit! Sollten Sie manchmal darauf vergessen, so macht das nichts, aber bemühen Sie sich nur, jeden Tag diese Übung zu machen. Sie können dieselbe auch bei der Arbeit oder im Bett machen. Bei der nächsten heiligen Beicht hört die Buße auf. Wenn Sie diese Übung gewissenhaft machen, dann werden Sie jeden Tag in Ihrem Vorsatz bestärkt werden, nicht mehr schwer zu sündigen und vielleicht fühlen Sie sich angetrieben freiwillig bald wieder zur heiligen Beicht zu gehen. Ist das Beichtkind nicht dazu zu bewegen in 4 Wochen wieder zu beichten, dann kann diese Übung für eine bestimmte Zeit (einige Wochen) aufgegeben werden. Der Beichtvater wird es sich zur Aufgabe machen, bei der Beicht auch nach der Buße der letzten Beicht zu fragen, besonders dann, wenn er vermuten kann, daß das Beichtkind, durch die Buße angetrieben, bald wieder zur heiligen Beicht gegangen ist. Hat die Buße Erfolg gehabt und hat das Beichtkind keine schweren Sünden mehr begangen, so wird ihm der Beichtvater diese Übung nochmals als Buße vielleicht für einige Tage auferlegen und sie für die anderen Tage bis zur nächsten Beicht als freiwillig empfehlen. Kommt aber trotz dieser Übung das Beichtkind mit schweren Sünden bei der nächsten Beicht, dann kann

der Beichtvater diese Übung noch eindringlicher machen: Jeden Tag bis zur nächsten Beicht die Frage: Bin ich meinem Vorsatz, den ich heute, z. B. am Feste des heiligen Josef, des Patrons der Keuschheit, gefaßt habe, bin ich meinem Vorsatz, nicht mehr schwer zu sündigen, treu geblieben, dann die Übung der Reue. Ist das Beichtkind leichtsinnig und oberflächlich und kommt es wiederholt mit groben schweren Sünden zurück, wenn auch eine kleine Besserung nicht zu verkennen ist, kann der Beichtvater das Beichtkind jeden Tag am Abend vor der Erweckung der Reue die Frage beantworten lassen: Wenn ich heute Nacht sterben würde, was dann? Und dann vollkommene Reue: Wenn Sie das jeden Tag gewissenhaft machen, können Sie ruhig einschlafen, immer mit einem großen Frieden im Herzen. Bei dieser Übung darf nicht übersehen werden, daß wahrscheinlich nicht alle Beichtkinder schon das erste Mal dafür zu gewinnen sind, besonders Burschen und Männer werden ein paar Vater unser lieber als Buße wünschen. Aber besonders die jungen Leute, die erst aus der Schule entlassen worden sind und durch einen guten Religionsunterricht auf diese Übung schon vorbereitet sind, die Jugendlichen in den Entwicklungsjahren, die es mit dem Kampfe um die Keuschheit ernst nehmen, werden gerne diese Übung auf sich nehmen, wenn sie ihnen mit Liebe angeboten wird. Aber auch junge Mädchen im reiferen Alter und die Frauen, dann schließlich auch viele Burschen und Männer, die regelmäßig bei demselben Beichtvater beichten, werden sich für diese Buße gewinnen lassen. Diese Art dürfte wohl unter den Gebeten die wirksamste Buße als Heilmittel gegen die schweren Sünden im 6. Gebot sein. Eine leichtere, aber doch auch sehr wirksame Art sind die Stoßgebete um den Beistand der göttlichen Gnade, besonders zur Mutter Gottes. Der Beichtvater kann das Beichtkind, das im 6. Gebot Schwierigkeiten hat, z. B. das Stoßgebet: „Heilige Maria, hilf“ beten lassen, am besten so, daß das Beichtkind sofort nach der heiligen Beicht dieses Stoßgebet ein paarmal betet. Sollte es später darauf vergessen, so hat es seine Buße schon verrichtet. Aber der Beichtvater versäume nicht, darauf hinzuweisen, daß diese Buße sehr gering wäre für schwere Sünden, wenn das Beichtkind bloß fünfmal sagen würde: „Heilige Maria, hilf!“ Das Beichtkind soll sich bemühen, recht oft dieses Stoßgebet zu beten, besonders in den Versuchungen, wie oft, das kann der Beichtvater dem Beichtkind freistellen, auch das „Wann“ und das „Wo“, aber er sage ihm: je öfter, desto besser.

Für fromme Seelen oder für Beichtkinder, welche dazu fähig sind, kommt auch die Betrachtung als sakramentale Buße in Betracht, und zwar am besten zuerst die auch vom heiligen Ignatius in seinem Exerzitienbüchlein empfohlene Form des betrachtenden Betens von fest geformten Gebeten, z. B. des Vater unsers. Ausgehen kann der Beichtvater von der oben erwähnten Form der Angabe von Gebetsmeinungen und vielleicht nach den Umständen dem Beichtkind eine Gebetsmeinung zur Anregung bei der Betrachtung angeben und im Zuprsuch die Betrachtung etwas vormachen. Als Beispiel möge das Vater unser dienen in der Meinung, damit für die Jugend zu beten (z. B. für Mütter bei der Beicht vor der Monatskommunion der Mütter oder am Jugendsonntag u. s. w.): Die Jugend wächst heran. Es kommt einmal die Zeit, wo die erwachsenen Kinder allein den Weg durch das Leben finden müssen. Aber sie brauchen doch immer das ganze Leben lang den Vater im Himmel. Sie müssen ihn anerkennen als Herrn und Gott (geheiligt werde dein Name). Wir wollen beten, daß unsere katholische Jugend den Weg zum Himmel gehe, den Weg zu Gott (zu uns komme dein Reich). Wir wollen beten, daß die jungen Leute den katholischen Glauben bewahren und die Gebote halten (dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden). Wir dürfen und müssen auch beten, daß unsere jungen Leute einen Sinn bekommen für die Arbeit, um das tägliche Brot für sich und später auch für die Familie zu verdienen (unser tägliches Brot gib uns heute). Sicher gibt es viele junge Leute, welche in schwere Sünden gefallen sind, man spricht ja von einer Sünde im 6. Gebot als von einer Jugendsünde. Da müssen wir recht viel beten, daß alle diese jungen Sünder wieder aufstehen von ihren Sünden (vergib uns unsere Schuld). Wie vielen Gefahren ist unsere Jugend ausgesetzt, wie vielen Versuchungen, wie viele Gelegenheiten zur Sünde bieten sich ihr dar. Wir müssen beten, daß unsere jungen Leute nicht unterliegen (führe uns nicht in Versuchung). Ja, das muß unsere heilige Aufgabe sein, besonders auch Ihre Aufgabe als Mutter . . . viel für die Jugend zu beten, um so die Seelen der Ihnen anvertrauten Kinder zu retten von dem Übel, nicht bloß den Leib vor einem unglücklichen Leben, sondern die Seele zu bewahren vor dem größten Übel, der ewigen Verdammnis, um die Seele zu retten für das ewige Leben im Himmel (erlöse uns von dem Übel).

Daß unter Umständen auch noch viele andere Übungen als Gebetsbußen auferlegt werden können, darauf soll

nur noch kurz hingewiesen werden, z. B. Meß-, Predigt- oder Kirchenbesuch, Wallfahrten, geistliche Lesung, öfterer Empfang der heiligen Beicht und der heiligen Kommunion, Gräberbesuch auf dem Friedhof, den armen Seelen Weihwasser geben, Kreuzzeichen, Kniebeuge vor dem Tabernakel mit dem stillen Gebet: „Hochgelobt und gebenedeit“ u. s. w. Daß für viele Sünden oft mit noch größerem Nutzen statt Gebetsbußen Werke der Nächstenliebe (Almosen) oder Werke der Selbstverleugnung (Fasten) auferlegt werden können, das soll hier auch nur angedeutet werden. Jedenfalls sollte sich der Beichtvater bei der Auferlegung der Buße immer bemühen, auch wenn er eine Gebetsbuße auferlegt, eine solche zu wählen, die den doppelten Zweck der sakramentalen Buße erfüllt, genugtuend für die Vergangenheit und bessernd für die Zukunft zu wirken. Dann wird vom Beichtstuhl sicher der größte Segen für die Seelsorge ausgehen.

Die Bedeutung des Gebetes für das Wachstum der heiligmachenden Gnade.

Nach dem heiligen Thomas von Aquin von Dr. Joseph Wörle, Innsbruck.

A. Das Gebet als meritorische Ursache der Gnadenvermehrung.

Die Heilige Schrift,¹⁾ die Werke der Väter und das kirchliche Lehramt²⁾ versichern uns zu wiederholten Malen, daß der gerechtfertigte Mensch durch seine guten Werke vor Gott übernatürlichen Lohn verdient. „Homo meretur vitam aeternam ex condigno.“³⁾ Diese Verdienstlichkeit leitet sich, wie aus der Parabel von den Arbeitern im Weinberge erhellt,⁴⁾ in erster Linie und hauptsächlich aus der zuvorkommenden Güte, der freien, herablassenden Verheißung Gottes her.⁵⁾ Gott stattet aber den Menschen zugleich so aus, daß seine Tugendwerke an innerem Wert nicht nur alle natürlichen Leistungen weit überragen,

¹⁾ Sap 5, 16; Sir 18, 22; Mt 5, 3—12; 20, 1—16; Rom 2, 6 f., 1 Kor 3, 8; 2 Tim 4, 7 f.; u. a.

²⁾ Trid. sess. 6, can. 24, 32 (Denzinger¹³, 834, 842).

³⁾ S. th. 1. II. qu. 114 a. 3 sed contra; vgl. in Phil cap. 1, lect. 2; in 2 Tim cap. 4, lect. 2; in Rom cap. 8, lect. 4.

⁴⁾ Mt 20, 1—16.

⁵⁾ „Humanus actus habet rationem merendi . . . primo et principaliter ex divina ordinatione“ (S. th. 1. II. qu. 114 a. 4 c); „dicendum quod . . . non sequitur, quod Deus efficiatur simpliciter debitor nobis, sed sibi ipsi, in quantum debitum est, ut sua ordinatio impleatur“ (ib. a. 1 ad 3).